

Velkommen til Norden! Mit dem Polarexpress nach Tromsø – dem Nordlicht auf der Spur

08. – 21. März 2024

Erleben Sie die winterliche Magie des Nordens. Tauchen Sie ein in atemberaubende Landschaften, lernen Sie die faszinierende Kultur der Sami kennen, gehen Sie unter Tage in Kiruna und lassen Sie den unwiderstehlichen Charme der Städte Stockholm, Tromsø und Helsinki auf sich wirken.

Freitag, 8.3.2024: Auf in den Norden

Individuelle Anreise nach Lübeck.

An diesem Tag gegen 18 Uhr startet Ihre Polarlicht-Erlebnisreise in den Norden Norwegens.

Am Bahnhof in Lübeck empfängt Sie Ihr Reiseleiter Martin Schmidt. Gemeinsam geht es mit dem Transferbus nach Travemünde, wo das Fährschiff der Finnlines auf Sie wartet. Zum Abendessen bedienen Sie sich an einem reichhaltigen Abend-Buffer. Über Nacht geht die Reise nach Schweden.

Übernachtung in Doppel-Innenkabine auf dem Finnlines Fährschiff von Travemünde nach Malmö.

Samstag, 9.3.2024: Zugfahrt nach Stockholm

Nach einem entspannten Frühstück an Bord erreichen Sie um 7.15 Uhr Malmö. Der Transferbus bringt Sie zum Bahnhof, wo Sie in den Schnellzug in Richtung Stockholm einsteigen. Nach nur viereinhalb Stunden Fahrt durch die idyllische Landschaft Südschwedens erreichen Sie am frühen Nachmittag das einzigartige, auf 14 Inseln erbaute Stockholm. Sie bummeln gemeinsam in die Dämmerung hinein durch die engen Gassen und über die Plätze der historischen Innenstadt „Gamla Stan“, schauen am Königlichen Schloss und der beeindruckenden Riddarholms-Kirche vorbei und genießen den sagenhaften Blick über die Wasserarme und mondänen Gebäude. Der Abend klingt mit einem gemeinsamen Abendessen im zentral gelegenen Hotel aus. Es besteht danach die Möglichkeit, das spätabendliche Stockholm auf eigene Faust zu erkunden.

Übernachtung im Hotel Grand Central by Scandic in Stockholm



Stockholm Old Town von Ulf Grünbaum /imagebank.sweden.se

Sonntag, 10.3.2024: Stockholm und Nachtzug nach Kiruna

Nach einem ausgiebigen Frühstück können weitere Sehenswürdigkeiten erkundet werden. Besuchen Sie zusammen mit Ihrem Reiseleiter das eindrucksvolle Rathaus „Stockholms Stadshus“ und das Vasa-Museum, wo das wahrhaft gigantische und imposante Kriegsschiff „Vasa“ aus dem 17. Jahrhundert auf einen Besuch wartet.

Am frühen Abend treten Sie gemeinsam die Fahrt mit dem Nachtzug durch winterliche, mystische Landschaften in Richtung Nordschweden an.

Übernachtung in einem privaten Schlafwagenabteil (mit Waschbecken; DU/WC befinden sich auf dem Gang)

Montag, 11.03.2024 Bergwerkstadt Kiruna

Gut 1200 Kilometer hat der Polarexpress zurückgelegt, wenn Sie gegen 9:30 Uhr im nordschwedischen Kiruna ankommen. Hier, im hohen Norden, erwartet Sie Andreas Pehl. Nachdem Sie das Gepäck im Hotel abgestellt haben, erfahren Sie mehr darüber, welche Bedeutung diese Stadt hat – oder genauer: der Boden, auf dem sie gebaut ist. In Kiruna befindet sich die größte Eisenerzgrube der Welt. Mit dem Bus fahren Sie 500m tief unter die Erde und besuchen das Schaubergwerk. Begehrliche Blicke richten sich nach Kiruna, seit Anfang 2023 auch Metalle der Seltenen Erden entdeckt wurden. Wieder am Tageslicht entdecken Sie die Stadt, die auf Samisch „Giron“ „Schneehuhn“ heißt und der Sitz des schwedischen Samething, des schwedischen samischen Parlaments ist – eine Stadt auf Reisen! Denn damit die unter der Stadt liegenden Vorkommen abgebaut werden können, soll Kiruna bis 2040 fünf Kilometer nach Osten verlegt werden und damit weitere Weidegebiete der Rentiere wegfallen – sicher ein Diskussionsthema, das Sie die Reise über begleiten wird.

Abendessen und Übernachtung im Best Western Hotel Arctic Eden in Kiruna

Dienstag, 12.03.2024 Über das Fjell nach Tromsø

Gegen 9:30 Uhr steigen Sie wieder in den Polarexpress aus Stockholm kommend und fahren über das Gebirge nach Norwegen. Vorbei am Romdalsfjord geht es hinunter in die Hafenstadt Narvik. Der Hafen ist das ganze Jahr eisfrei und der Grund, warum die Bahnstrecke hier in den extremen Bedingungen gebaut wurde: Das Eisenerz aus Kiruna konnte auf diese Weise ohne Zwischenlager verschifft werden. Im zweiten Weltkrieg spielte die Stadt eine bedeutende Rolle. Doch Sie wollen weiter nach Norden. Mit dem Linienbus der Arctic Route geht es gegen 14:00 Uhr nach Tromsø, wo Ihnen nach dem Abendessen Andreas Pehl bei einem Abendspaziergang einen ersten Eindruck seiner derzeitigen Heimat vermittelt. Vielleicht können Sie ja schon Nordlichter über der Stadt erleben?

Abendessen und Übernachtung im Hotel Scandic Grand Tromsø



Ishavskatedralen (The Arctic Cathedral) in Tromsø von Fredrik Ahlsen_VisitNorway

Mittwoch, 13.03.2024 Tromsø, das Paris des Nordens

Am Morgen führt Sie Andreas Pehl durch das Zentrum von Tromsø. Sie besuchen die Domkirche, den Stadtplatz, die historischen Gebäude am Skansen und werfen einen Blick in das Polarmuseum. Und dann darf der Lieblingsausblick über die Stadt natürlich nicht fehlen. Je nach Wetter und Lust und Laune besuchen Sie am Nachmittag mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die Eismeerkathedrale oder machen einen Winterspaziergang auf der Tromsø-Insel. Und dann verrät Ihnen Andreas Pehl natürlich, wo es die besten Zimtschnecken der Stadt gibt. Wenn die Wettervorhersage einen klaren Himmel verspricht, lohnt sich nach dem Abendessen eine Fahrt mit der Seilbahn auf den Storsteinen, um dem Tanz der Aurora Borealis am Himmel zuzusehen.

Übernachtung im Hotel Scandic Grand Tromsø

Donnerstag, 14.03.2024 Zu Gast bei den Samen und den Rentieren



Reindeer migration von Thomas Rasmus Skaug - VisitNorway

Heute beschäftigen Sie sich mit der Frage: Wem gehört die Arktis? Dazu besuchen Sie die Ureinwohner der Region, die Samen. Sie lernen etwas über die Rentierzucht, werden die Tiere hautnah erleben, bekommen ein traditionelles Rentier-Gericht zum Probieren und bekommen direkt vor Ort einen Einblick in das Leben und die einzigartige Kultur dieses indigenen europäischen Volkes. Dabei werden natürlich auch die Schattenseiten der Region, die Unterdrückung der Samen, die Politik der Norwegisierung, Fragen zur internationalen Energiegewinnung in Nordnorwegen, Besitzansprüche, Naturschutz und Klimawandel zu betrachten sein.

Übernachtung im Hotel Scandic Grand Tromsø

Freitag und Samstag, 15.03. und 16.03.2024: Die Arktis erleben

Die Arktis ist ein spezielles Reiseziel. Das Wetter ist hier oft unberechenbar, was zur Folge hat, dass nicht immer alle Straßen geöffnet sind und Busse und Fähren nicht wie geplant fahren können. Damit wir flexibel auf Wetter, Kondition und Lichtverhältnisse reagieren können, inkludieren wir nur wenige fixe Programmpunkte und Termine. Deshalb gestalten wir zwei Tage in Tromsø ohne langfristig geplantes Programm. Je nach Wetter, Lust und Laune bestehen verschiedene Möglichkeiten, geführt oder auf eigene Faust die Stadt und die Region zu entdecken. Mit Ihrem Tromsø-Kulturpass öffnen sich ohnehin die Türen zu vielen Sehenswürdigkeiten der Stadt. Martin Schmidt und Andreas Pehl kennen sich in der Stadt sehr gut aus, bieten dem Wetter entsprechend die Programmpunkte an und sind bei der Buchung anderer Unternehmungen gerne behilflich, denn über das Reiseproram hinaus - und nicht im Reisepreis enthalten - gibt es je nach Wetter und Verfügbarkeit viele Erlebnisse wie z.B.

Hundeschlittenfahrt ca. € 250, Walsafari ca. € 270, Bootstour mit dem historischen Segelschiff Hermes II durch die Inselwelt ca. € 120, Schneeschuhwanderung ca. € 30, Polarlichtsafari mit Bus oder Boot, Rentierschlittenfahrt ca. € 150, Ausflug mit dem Linienbus an den Ersfjord – Tromsø.

Zum Abschluss Ihres Tromsø-Aufenthaltes plant Andreas Pehl mit seiner Familie für Sie ein Wintergrillen am Strand mit regionalen Spezialitäten.

Übernachtung im Hotel Scandic Grand Tromsø

Sonntag, 17.3.2024: Fahrt nach Finnland

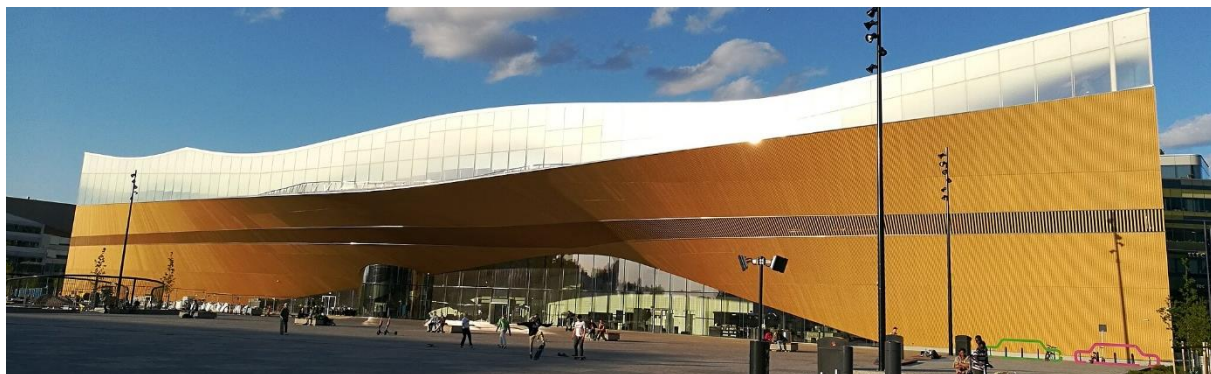


Arctic_Snow_Hotel_Rovaniemi von Visit Rovaniemi

Sie starten früh in den Tag, um 7 Uhr. Die Sonne ist bereits aufgegangen und Sie reisen mit dem Linienbus nach Nordfinnland. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie die Fahrt, die - einige Pausen eingeplant - rund zehn Stunden lang durch atemberaubende und abwechslungsreiche weite, tiefverschneite Landschaften führt. Ziel ist Rovaniemi, die Hauptstadt Lapplands. Wenn Zeit bleibt unternehmen Sie einen Rundgang zu den beeindruckenden Bauten des finnischen Stararchitekten Alvar Aalto, der mit Rathaus, Stadtbibliothek und Stadthalle Lappia das Stadtzentrum futuristisch gestaltet hat. Am Abend geht es in Ihrem bequemen Schlafwagenabteil im Nachtzug weiter nach Helsinki.

Übernachtung in gemütlichen privaten Abteilen mit DU/WC im Nachtzug nach Helsinki.

Montag, 18.3.2024 Helsinki erleben



Helsinki_Central_Library_Oodi_ - public domain gemeinfrei

Da es Mitte März schon gegen halb sieben hell wird, können Sie die finnische Wald- und Seenlandschaft vom Fenster aus wunderbar erleben. Nach einem Frühstück im Zug erreichen Sie um 9:15 Uhr Helsinki. Gemeinsam erkunden Sie die wundervolle Stadt, in der sich Natur, Kultur und urbanes Leben zu einem harmonischen Miteinander vereinen. Sie besuchen den hoch aufragenden Dom und die spektakuläre Felsenkirche, flanieren über die mondäne Prachtstraße Esplanadi und bummeln durch den quirligen Hafen. Der ausklingende Nachmittag steht zur freien Verfügung. Gönnen Sie sich zum Beispiel einen entspannten Nachmittag in einer der vielen Saunen der Stadt oder unternehmen Sie mit dem Boot einen Ausflug zur Festunginsel Suomenlinna. Den Tag beschließt das gemeinsame Abendessen im zentral in der Innenstadt gelegenen Mittelklassehotel.

Abendessen und Übernachtung im Original Sokos Hotel Vaakuna in Helsinki

Dienstag, 19.3.2024 Entspannte Fährfahrt über die Ostsee

Nach dem Frühstück im Hotel, bei dem Sie die erlebnisreichen Tage noch einmal Revue passieren lassen können, besteht nochmals die Möglichkeit der individuellen Erkundung Helsinkis. Und sollten Sie noch keine Souvenirs oder typisch finnische Design erstanden haben, schauen Sie doch zum Beispiel einmal im berühmten Kaufhaus Stockmann vorbei.

Gegen Mittag bringt Sie ein Transferbus vom Hotel zum Anleger der Gesellschaft Finnlines. Genießen Sie die traumhafte Fahrt über die Ostsee auf Ihrem komfortablen Fährschiff, auf dem es, typisch Finnland, natürlich auch eine Sauna gibt. Der Abend an Bord klingt bei einem gemeinsamen Abendessen im Buffetrestaurant aus. Abendessen und Übernachtung auf der Nachtfähre nach Travemünde



Helsinki_Cathedral_in_winter - public domain gemeinfrei

Mittwoch, 20.3.2024 Ankunft in Travemünde

Genießen Sie noch einmal den Blick über die endlose Weite des Meeres und die gute und reichliche Verpflegung an Bord. Gegen 21 Uhr erreicht das Fährschiff den Zielhafen Travemünde.

Ein privater Transferbus bringt Sie anschließend von Travemünde in das Hotel nach Lübeck. Übernachtung im Hotel Mercure Lübeck City Center

Donnerstag, 21.03.2024 Lübeck

Nach dem Frühstück im Hotel individuelle Heimreise



Martin Schmidt ist seit 2011 als Reiseleiter in Skandinavien tätig. Er schreibt Reiseführer über Norwegen, gibt Sprachkurse und berät Skandinavienreisende. Er bereist Nord-Europa mehrmals im Jahr und ist immer wieder fasziniert von der unglaublichen landschaftlichen und kulturellen Vielfalt der Region.



Ihr BR-Reisebegleiter Andreas Pehl arbeitet unter anderem für Bayern2Radio als Autor der radioReisen und für das Rucksackradio. Seit über 20 Jahren ist er immer wieder auch in Norwegen unterwegs. Seit Juli 2023 hat Andreas Pehl mit seiner ganzen Familie seinen Wohnsitz für ein ganzes Jahr vom südlichen Oberbayern nach Tromsø verlegt. Ganz hautnahe Erlebnisse wird er Ihnen dadurch vermitteln können.

Mobilität: Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise ist, dass Sie bei allen Aktivitäten wie Führungen, Stadtbesichtigungen und Rundgängen, angepasst an die Geschwindigkeit einer Gruppe, mit dabei sein können.

Im Pauschalreisepreis eingeschlossene Leistungen:

- 2 x Übernachtung in Doppel- oder Einzelkabine-Innen mit DU/WC auf den Nachtfähren
- 2 x Übernachtung im privaten Doppel- oder Einzel-Schlafwagenabteil im Nachtzug
- Übernachtungen im Doppel- oder Einzelzimmer
 - 1 x Übernachtung im Hotel Grand Central by Scandic****, in Stockholm
 - 1 x Übernachtung im Hotel Best Western Arctic Eden***, Kiruna
 - 5 x Übernachtung im Hotel Scandic Grand Tromsø***, Tromsø
 - 1 x Übernachtung im Original Sokos Hotel Vaakuna****, Helsinki
 - 1 x Übernachtung im Hotel Mercure***, Lübeck
- 10 x Frühstücksbuffet
- 2 x Frühstück (1 x bei Ankunft in Kiruna, 1 x im Nachtzug Rovaniemi – Helsinki)
- 9 Abendessen, 1 Mittagessen, 1 Brunch auf der Fähre
- Transfers laut Programm
- Bahnfahrten laut Programm
- Eintritte bei den im Programm genannten Besichtigungen
- Tromsø- Kultur Pass
- City-Tax und alle obligatorischen Ortsabgaben
- Führungen und Reisebegleitung Martin Schmidt und Andreas Pehl
- Reiseleitung ab und bis Lübeck: Martin Schmidt

Pauschalreisepreis der Reise pro Person für BR-Reisefreunde ab und bis Lübeck

€ 4.980, --

Pauschalreisepreis der Reise pro Person für Nichtmitglieder ab und bis Lübeck

€ 5.030, --

Einzelzimmerzuschlag:

Hotels, Einzelkabine auf der Fähre und Einzelabteil im Zug

€ 1.500, --

Aufpreis für Doppel- oder Einzelkabine außen je Kabine

pauschal für beide Überfahrten

€ 100,--

Mindestteilnehmer: 20 Personen

Anmeldeschluss: 20. Dezember 2023

Anzahlung 20 % des Reisepreises nach Erhalt der Reisebestätigung

Restzahlung: 3 Wochen vor Reiseantritt

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen über Klima, Hygiene und Umwelt behält sich der Reiseveranstalter vor, zusätzliche Abgaben wie Zuschläge für Hygienekonzepte, Gesundheitsvorschriften, CO²-Abgaben oder sonstige Gebühren, sofern sie vom Reiseveranstalter zu bezahlen sind, an die Reiseteilnehmer zusätzlich zum vereinbarten Reisepreis weiter zu berechnen. Die Reise wird den aktuell geltenden Vorschriften und Hygienemaßnahmen angepasst.

Einreisebedingungen: Für Reiseteilnehmer aus der EU ist bei Reisen nach Norwegen, Schweden oder Finnland ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich, Gültigkeitsdauer noch mindestens drei Monate nach Ausreisedatum.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Wir übersenden Ihnen mit der Reisebestätigung die entsprechenden Angebote der Hanse Merkur Reiseversicherung AG.

Reiseveranstalter: Holzhauser Reiseorganisation GmbH
Sonnenhang 31 b, 85238 Petershausen
Telefon 08137 99 222, Telefax 08137 99 223
e-mail: info@holzhauser-reisen.de

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zu Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden.

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieser Pauschalreise Ausschreibung. Der Rücktritt von der Reise ist jederzeit gegen Zahlung der in Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Entschädigungskosten möglich. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

Senden an:
BRreisen
Hopfenstraße 4, 80335 München
oder per Fax: 089/5900-10 881
Reiseanmeldung Teil 1

Veranstalter:
Holzhauser Reiseorganisation GmbH
Sonnenhang 31b, 85238 Petershausen
info@holzhauser-reisen.de

Mit dem Polarexpress nach Tromsø - dem Nordlicht auf der Spur
BR-Hörerreise vom 08. – 21. März 2024

Hiermit melde ich für o.g. Pauschalreise, entsprechend der in der Reiseausschreibung genannten Angaben, verbindlich an:

1. Name	2. Name
Vorname	Vorname
Bitte Angabe des Vornamens entsprechend der Schreibweise in Ihren Ausweispapieren	
Straße	Straße
Ort	Ort
Telefon	Telefon
e-mail	e-mail

- | | | |
|--------------------------|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Reisepreis im Doppelzimmer ab und bis Lübeck | € 5.030,-- pro Person* |
| <input type="checkbox"/> | Einzelzimmerzuschlag
Hotels, Einzelkabine auf der Fähre und Einzelabteil im Zug | € 1.500,-- |
| <input type="checkbox"/> | Aufpreis für Doppel- oder Einzelkabine außen je Kabine
beide Überfahrten | € 100,-- pro Person |
| <input type="checkbox"/> | * Ich bin BR-Reisefreund und erhalte einen Preisnachlass in Höhe von 50 €. | |
| <input type="checkbox"/> | Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zukunft gelegentlich über Reiseprojekte informiert. | |

Mindestteilnehmer: 20 Personen **Anmeldeschluss: 20. Dezember 2023**

Anzahlung 20 % des Reisepreises nach Bestätigung der Reise **Restzahlung: 3 Wochen vor Reiseantritt**

Die Reise wird den aktuell geltenden Vorschriften und Hygienemaßnahmen angepasst.

Der Rücktritt vor Reisebeginn von der Reise ist jederzeit gegen Zahlung der in Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Entschädigungskosten möglich.

Die beigefügte **Erklärung zur EU-Datenschutzgrundverordnung** ist Bestandteil der Anmeldung. Bitte ausgefüllt und unterschrieben als Teil 2 der Anmeldung beifügen, falls Einverständnis noch nicht erteilt.

Ich bin einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) durch die BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise an Holzhauser Reiseorganisation GmbH übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und ansonsten nicht an Dritte weitergeben. Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung

Mobilität: Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise ist, dass Sie bei allen Aktivitäten wie Führungen, Stadtbesichtigungen und Rundgängen, angepasst an die Geschwindigkeit einer Gruppe, mit dabei sein können.

Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Reiseausschreibung das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise, die Einreisebedingungen und die Allgemeinen Reisebedingungen erhalten habe und ich mit den Reisebedingungen des Reiseveranstalters einverstanden bin. Ebenso erkläre ich, dass ich die o.g. Voraussetzungen für diese Reise erfülle.

Ort/ Datum

Unterschrift des Reisenden

Datenschutzerklärung

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) meine Einwilligung erforderlich.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass die Holzhauser Reiseorganisation GmbH meine Daten für reisebezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist die Holzhauser Reiseorganisation GmbH mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass meine Daten für meine gebuchte Reise weiter gegeben werden an jene Leistungsträger, die für die Erfüllung des Auftrags Leistungen zu erbringen haben (z.B. Fluggesellschaften, Hotels, Visabesorgungsstellen, etc.).

5. Datensicherheit

Nach dem Stand der Technik wird mir von der Holzhauser Reiseorganisation GmbH Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

Ich willige hiermit gegenüber der Holzhauser Reiseorganisation GmbH in die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

Name, Anschrift des Reisenden in Druckbuchstaben

Ort/ Datum

Unterschrift des Reisenden

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Holzhauser Reiseorganisation GmbH nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Holzhauser Reiseorganisation GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Firma Holzhauser Reiseorganisation GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise –innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten –auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder –in einigen Mitgliedstaaten –des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Holzhauser Reiseorganisation GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können sich im Schadensfall wenden an: HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49(0)40/53799360 oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Holzhauser Reiseorganisation GmbH verweigert werden.

Holzhauser Reiseorganisation GmbH
Sonnenhang 31 b, 85238 Petershausen

Telefon 08137 99 222 Telefax 08137 99 223
e-mail info@holzhauser-reisen.de

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen der Holzhauser Reiseorganisation GmbH für ab dem 26.06.2023 abgeschlossene Pauschalreiseverträge

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünschen geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsabschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax oder E-Mail 5 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziffer 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

2. Vermittelte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziffer 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für den Reisebeginn nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziffer 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein) zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziffer 13 (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziffer 9 (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung –

siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reismängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, oder Fax erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts beim Veranstalter.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff.9.3. verlangen.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen lauten wie folgt:

Buspauschalreisen

bis sechs Wochen vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
bis vier Wochen vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
bis drei Wochen vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
bis zwei Wochen vor Reisebeginn	70 % des Reisepreises
bis einen Tag vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises

Bahn- und Flugpauschalreisen und bei Kombination mehrerer Verkehrsmittel

bis sechs Wochen vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
bis vier Wochen vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
bis drei Wochen vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
bis zwei Wochen vor Reisebeginn	70 % des Reisepreises
bis einen Tag vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises

Am Tag des Reisebeginns
oder bei nicht erscheinen 90 % des Reisepreises

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschal 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung

Die Holzhauser Reiseorganisation GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Veranstalter:

Holzhauser Reiseorganisation GmbH
Sonnenhang 31b · 85238 Petershausen
Handelsregister-Auszug Nr. 187059
Geschäftsführerin: Karin Holzhauser
Stand: November 2022

Diese Reisebedingungen gelten für Reisen, die ab dem 26.06.2023 gebucht werden.